



# AMTSBLATT

19. November 2011

für die Stadt Hohen Neuendorf

Nr. 10 / 20. Jahrgang

Hohen Neuendorf im Internet: <http://www.hohen-neuendorf.de>

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil

1. Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.10.2011 . . . . . Seite 1-6
2. Auszug aus der Niederschrift des Hauptausschusses vom 11.10.2011 . . . . . Seite 6
3. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2012 . . Seite 6
4. 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Schmutzwasser der Stadt Hohen Neuendorf . . . . . Seite 7
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf . . . . Seite 7

## Protokoll

### über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf der Stadt Hohen Neuendorf vom 27.10.2011

Sitzungsraum: Rathausaal,  
16540 Hohen Neuendorf,  
Oranienburger Straße 2

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 22:03 Uhr

#### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Raimund Weiland gez.  
Schriftführer: Patrick Vomfei gez.

#### Teilnehmer

Name	Fraktion
<b>Anwesende Mitglieder</b>	

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Dr. Weiland, Raimund CDU

#### 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV

Frau Klempnow, Marita	Bündnis 90/ Die Grünen-Matthes
-----------------------	-----------------------------------

#### Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hartung, Klaus-Dieter	Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen	CDU
Herr Bormeister, Fred	SPD/FDP
Herr Dieck, Marcel	CDU
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian	SPD/FDP
Frau Gossmann-Reetz, Inka	SPD/FDP
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein fraktionslos
Herr Güttler, Matthias	CDU
Herr Heider, Michael	Bündnis 90/ Die Grünen-Matthes
Herr Jirka, Oliver	DIE LINKE
Herr Krause, Jürgen	DIE LINKE
Herr Kullack, Sebastian	CDU
Herr Loga, Maik	DIE LINKE
Herr Lüdtke, Lukas	Stadtverein
Frau Marquardt, Annette	Bündnis 90/ Die Grünen-Matthes
Herr Matthes, Norbert	SPD/FDP
Herr Müller, Siegfried	SPD/FDP

Herr Potesta, Wilhelm	DIE LINKE
Herr Przybilla, Marian	DIE LINKE
Herr Schwanke, Matthias	Stadtverein
Herr Stefanov, Milutin	Bündnis 90/ Die Grünen-Matthes
Herr Tittelbach, Manfred	DIE LINKE
Herr Wolf, Ulrich	CDU
Herr Wollschläger, Helmut	CDU

#### Mitarbeiter der Verwaltung

Frau Breitkreuz, Doris	Fachbereichsleiterin Finanzservice
Herr Härtel, Alexander	Fachbereichsleiter Ordnungs- u. Sozialamt
Herr Oleck, Hans Michael	Fachbereichsleiter Bau und Grünflächendienste

#### Entschuldigte Mitglieder

Herr Andrie, Josef	SPD/FDP entschuldigt
Frau Lindner, Jutta	SPD/FDP entschuldigt

### TAGESORDNUNG

#### I. Öffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP   | Vorlagen -Nr.     |
|---|-------------------|
| 1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |                   |
| 2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung   |                   |
| 3. Feststellung der Tagesordnung  |                   |
| 4. Einwohnerfragestunde   |                   |
| 5. Verpflichtung eines Stadtverordneten   |                   |
| 6. Senkung der Mengengebühr für Schmutzwasser ab dem 01. Januar 2012 für die Stadt Hohen Neuendorf  | <b>B 101/2011</b> |
| 7. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung (Gebührensatzung Schmutzwasser) | <b>B 093/2011</b> |
| 8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2012  | <b>B 094/2011</b> |
| 9. Änderung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Hohen Neuendorf, Eigenbetrieb Abwasser und der Wasser Nord GmbH & Co. KG vom 11.12.2003                    | <b>B 095/2011</b> |
| 10. Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung)   | <b>B 020/2011</b> |
| 11. Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe  | <b>B 021/2011</b> |
| 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf                             | <b>B 062/2011</b> |
| 13. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43: "Südlich der Goethestraße, Stadtteil Hohen Neuendorf" - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a des BauGB       | <b>B 090/2011</b> |
| 14. Billigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Rathaus"  | <b>B 087/2011</b> |
| 15. Antrag der CDU-Fraktion - Schuldenfalle Rathaus - Klärung der Finanzierungsfrage  | <b>A 036/2011</b> |
| 16. Antrag der CDU-Fraktion - Gesamtkonzept für die Gestaltung der S-Bahnunterführung Franzstraße/Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf                            | <b>A 013/2011</b> |

17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Matthes zur Einrichtung einer Ganztagschule **A 026/2011**
18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Matthes zur Aufnahme der Kita und des Hortes an der Mosaikschule in den Bedarfsplan der Stadt Hohen Neuendorf **A 038/2011**
19. Antrag der CDU-Fraktion - Einfacher Geräteanbau für die Stadthalle **A 039/2011**
20. Antrag der CDU-Fraktion - Notwendige Sanierungen in der Stadthalle im Jahr 2012 durchführen **A 040/2011**
21. Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen - Empfehlung des Stasi-Bewertungsausschusses **A 037/2011**
22. Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
23. Bericht des Bürgermeisters

#### II. Nichtöffentliche Sitzung:

- | Nr. TOP   | Vorlagen -Nr.     |
|---|-------------------|
| 24. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 25.08.2011  |                   |
| 25. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 31.08.2011  |                   |
| 26. Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB)  | <b>B 104/2011</b> |
| 27. Vergabe von Leistungen zur Fachraumausstattung des WAT-Raums für die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule  | <b>B 105/2011</b> |
| 28. Beratung über die Ergebnisse des Stasi-Bewertungsausschusses  |                   |
| 29. Billigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Bergfelde sowie den Neubau einer Zufahrtsrampe am nördlichen Brückenabgang im Stadtteil Bergfelde | <b>B 097/2011</b> |
| 30. Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung   |                   |
| 31. Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich  |                   |
| 32. Schließung der Sitzung  |                   |

#### SITZUNGSERGEBNIS:

##### I. In öffentlicher Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und begrüßt alle Anwesenden.

Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird bestätigt. Mit der Anwesenheit von 24 der 28 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Herr Dr. Guretzki äußert einen Einwand zur Seite 5, Absatz 5.

Er habe gemeint, dass Herr Hachenberg an der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung, Petitionen, Sicherheit und Ordnung teilnehmen sollte, da **Herr Hachenberg** über Hintergrundinformationen verfügt.

##### Die Änderung wird vorgenommen.

Weiterhin verweist Herr Dr. Guretzki auf Seite 22, vorletzter Absatz.

Er hatte dort präzisiert, ohne Unterlagen in Papierform seinen Aufgaben nicht folgen zu können. Der

Satz „Auch er fühlt .....“ sei hingegen nicht relevant. **Der Satz wird ersetzt durch „Ohne Unterlagen in Papierform könne er seinen Aufgaben als Stadtverordneter nicht folgen.“**

Außerdem erinnert Herr Dr. Guretzki Herrn Hartung an seine auf Seite 25, oben, protokollierte Zusage, die Fachausschüsse zum Stand „DSL“ zu informieren.

Herr Schwanke bezieht sich auf Seite 5, 5. Absatz von unten.

Er hatte sich auf einen Redebeitrag von Herrn Hauer im zuständigen Fachausschuss bezogen. Es entspricht nicht der Ansicht Herrn Schwanke, dass *in der ersten Sanierungsphase primär alle notwendigen Maßnahmen durchgeführt werden*. Es handelt sich hierbei um ein Zitat von Herrn Hauer.

**Satz 2 des Absatzes wird wie folgt formuliert. „Nach Aussage von Herrn Hauer würden in der ersten ...“**

Des Weiteren bittet Herr Schwanke um eine Korrektur auf Seite 15, Absatz 3, Satz 2. „LED-Lampen“ ist zu ersetzen durch „LED-Leuchten“.

**Die Änderung wird vorgenommen.**

Herr Dr. Weiland wurde durch den in der letzten Stadtverordnetenversammlung anwesenden Bürger, Herrn Hachenberg, um eine Korrektur seines auf Seite 4, im letzten Absatz, Satz 4, protokollierten Redebeitrages gebeten. Herr Hachenberg hat nicht geäußert, dass sich sieben Standorte für Container allein im Mädchenviertel befinden. Daher schlägt Herr Dr. Weiland vor, den Satz wie folgt zu ändern: **„Allein im Mädchenviertel müssten sich normalerweise sieben Standorte für 1.500 Bewohner befinden.“**

**Der Satz wird entsprechend geändert.**

**Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung gilt in ihrer geänderten Fassung als bestätigt.**

### 3. Feststellung der Tagesordnung

Herr Dr. Weiland macht auf den Zusammenhang der Tagesordnungspunkt 21, „Gemeinsamer Antrag aller Fraktionen-Empfehlung des Stasi-Bewertungsausschusses“ und 28, „Beratung über die Ergebnisse des Stasi-Bewertungsausschusses“, aufmerksam. Die den Stadtverordneten zugegangenen Ergebnisprotokolle des Bewertungsausschusses sind für den nichtöffentlichen Teil bestimmt. Wird im Tagesordnungspunkt 21 über nichtöffentliche Informationen gesprochen, ist für diesen Zeitraum die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

**Weiterhin stellt Herr Dr. Weiland den Antrag, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr zu beenden, um die nichtöffentliche Tagesordnung zu beraten.**

Herr Dr. Guretzki fragt, ob, wenn bis dahin der Tagesordnungspunkt 21 nicht beraten wurde, der Punkt 28 dennoch behandelt wird.

Herr Dr. Weiland antwortet, dass dieser dann vertagt werden sollte, um eine gemeinsame Beratung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung zu gewährleisten.

**Herr Apelt stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 17, A 036/2011, vor dem Tagesordnungspunkt 14, B 087/2011, zu behandeln.** Die Finanzierung des neuen Rathauses sollte aus seiner Sicht vor der Billigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe (AG) Rathaus geklärt sein.

**Herr Stefanov** sieht ebenfalls die Notwendigkeit einer zusammenhängenden Beratung, hält es jedoch für sinnvoller, **den Tagesordnungspunkt 17 nach 14** zu beraten. Seiner Meinung nach kann erst nach der Entscheidung über die Ergebnisse der AG Rathaus über die Finanzierung gesprochen werden. **Er stellt**

**daher den Antrag, die Tagesordnung entsprechend zu ändern.**

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Apelt.**

**Abstimmungsergebnis:**

9 Ja-Stimmen

**15 Nein-Stimmen**

1 Stimmenthaltung

**Der Änderungsantrag von Herrn Apelt wurde mehrheitlich abgelehnt.**

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung zum Änderungsantrag von Herrn Stefanov.**

**Abstimmungsergebnis:**

**16 Ja-Stimmen**

7 Nein-Stimmen

2 Stimmenthaltungen

**Die Tagesordnung wird entsprechend angepasst.**

**Herr Dr. Weiland bittet um Abstimmung, den öffentlichen Teil der Sitzung um 21.45 Uhr zu schließen, um den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung zu beraten.**

**Abstimmungsergebnis:**

**25 Ja-Stimmen**

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltung

**Der öffentliche Teil der Sitzung wird somit um 21.45 Uhr beendet.**

**Die Tagesordnung gilt in der geänderten Fassung als bestätigt.**

### 4. Einwohnerfragestunde

Herr Lutz Nürnberger, wohnhaft in der Florastraße 23 im Stadtteil Bergfelde, hat der Presse entnommen, dass der Betreiber des in Bergfelde vorgesehenen Richtfunkmastes auf der Suche nach einem alternativen Standort ist. Er fragt die Verwaltung, ob somit der Standort an der Grundschule entfällt.

Herr Hartung antwortet, dass der Verwaltung kein Alternativstandort bekannt sei. Dem Investor obliegt die Standortwahl. Von diesem liegen keine entsprechenden Informationen vor. Bisher befanden sich alle Alternativen auf dem Grundstück der Schule bzw. des Hortes.

Herr Nürnberger fragt, warum dann in den Nordbahn-Nachrichten derartige veröffentlicht wird.

Herr Oleck entgegnet, der Verwaltung sei bekannt, dass die Eltern, obwohl es sich um Richtfunk handelt, Bedenken in Bezug auf den Mast habe. Selbstverständlich wird versucht, den Investor von einer alternativen Standortwahl zu überzeugen. Wenn dieser jedoch aus technischen Gründen keine andere Möglichkeit sieht, ist dies zu akzeptieren. Daher können keine Zusagen hinsichtlich einer Alternative getroffen werden.

Herr Frank Hessmann, wohnhaft in der Birkenwerder Straße 23 im Stadtteil Bergfelde, ist mit der Wiedergabe seines Wortlautes im Protokoll der letzten Stadtverordnetenversammlung, Seite 5, Absatz 6, Mitte, nicht einverstanden. Er habe nicht geäußert, die Aussagen von Herrn Hauer in Zweifel zu ziehen. Hingegen habe er darauf aufmerksam gemacht, dass seine bestehenden wirtschaftlichen Zweifel an dem Sanierungsplan durch die Aussagen von Herrn Hauer bestärkt wurden.

Herr Hessmann bittet um eine entsprechende Berichtigung des Protokolls.

Herr Dr. Weiland entgegnet, dass die Niederschrift bereits unter dem Tagesordnungspunkt 2 bestätigt wurde und somit nicht mehr geändert werden kann. Die geäußerten Anmerkungen werden jedoch

in der Niederschrift der heutigen Sitzung protokolliert.

Er bittet, sich künftig in derartigen Fällen im Vorfeld der Sitzung an die Stadtverwaltung oder ein Parlamentsmitglied zu wenden, um die Angelegenheit prüfen zu lassen und ggf. in der Stadtverordnetenversammlung das Änderungsanliegen vorzutragen.

Herr Jürgen Günther, wohnhaft in der Florastraße im Stadtteil Bergfelde, spricht im Namen der Bürgerinitiative „Sportanlage JETZT - Zukunft für Bergfelde“.

Ein Informationsblatt der Bürgerinitiative wird an Herrn Dr. Weiland übergeben, welcher die Verteilung an die Stadtverordneten per E-Mail zusichert.

Herr Günther erinnert, dass die Planung für die neue Sportanlage vor einem Jahr vorgestellt wurde. Seither hat die Öffentlichkeit keine neuen Informationen erhalten. Auf Nachfrage wurde der Bürgerinitiative mitgeteilt, dass es aufgrund einer fehlenden Zufahrt für das Sportgelände keinen neuen Sachstand gibt. Eine öffentliche Auslegung der Planung sollte im Frühjahr erfolgen. Dies geschah jedoch nicht. Er regt an, eine in der Vorplanung enthaltene Möglichkeit für eine Zuwegung in Betracht zu ziehen und darüber zeitnah im Parlament zu diskutieren, da das Projekt derzeit ohnehin stillsteht.

Die Ursache hierfür ist seines Erachtens unter anderem darin zu sehen, dass ein Grundstück, welches die Sportanlage und den Ort trennt, derzeit nicht zum Verkauf steht und die Wegbreite entlang der Bahnlinie für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge nicht verfügbar ist. In dem Informationsblatt wird hierzu eine Lösung aufgezeigt. Das vorgetragene Ansinnen wird durch den SV Grün/Weiß Bergfelde e. V. unterstützt. Herr Günther bittet Herrn Hartung, über den aktuellen Sachstand eine Information zu geben.

Herr Hartung antwortet, dass keine neuen Informationen vorliegen. Zur Untersuchung der Zuwegung ist ein Auftrag an ein Ingenieurbüro erteilt worden. Die Erarbeitung der Unterlagen befindet sich in der Endphase. Es ist davon auszugehen, dass diese in den nächsten vierzehn Tagen der Verwaltung zugestellt werden. Eine Information wird dann im entsprechenden Fachausschuss gegeben.

Herr Günther weist darauf hin, dass es um die Schaffung eines Rettungs- und Feuerwehrweges geht. Eine Möglichkeit ist seiner Ansicht nach in der Verbindungsstraße von Mühlenbeck nach Schönfließ gegeben. Die Kosten würden sich auf ca. 25.000,- Euro belaufen. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine parlamentarische Beschlussfassung in der Gemeinde Mühlenbecker Land.

### 5. Verpflichtung eines Stadtverordneten

Herr Dr. Weiland begrüßt Herrn Michael Heider, Mitglied der CDU-Fraktion, als neuen Stadtverordneten und verliest die Verpflichtungsformel.

Herr Heider nimmt die Verpflichtung an.

### 6. Senkung der Mengengebühr für Schmutzwasser ab dem 01. Januar 2012 für die Stadt Hohen Neuendorf

**Vorlage: B 101/2011**

#### Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Brandenburgischen Kommunalabgabengesetzes (BbgKAG), zuletzt geändert am 27. Mai 2009, sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nachfolgenden zwei Kalkulationsperioden auszugleichen. Die Nachkalkulation für den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf zeigte für die letzten Jahre Kostenüberdeckungen, die abgegrenzt und über entsprechende jährliche erfolgswirksame Auflösungen den Bürgern wieder zugute gebracht wurden. Da auch für 2011 und den Zeitraum 2012 bis 2015 nachhaltig mit Kostenüberdeckungen zu rechnen ist, gebietet die Auslegung des § 6 KAG für das Land Brandenburg eine Absenkung der Mengengebühr. Finanzielle Auswirkungen auf den Eigenbetrieb

sind nicht zu erwarten, da Kostenüberdeckungen nicht in das Ergebnis eingehen, sondern vielmehr in Form von Rückstellungen, deren Auflösungen den Bürgern wieder zugutekommen müssen.

Die Kostenüberdeckungen ergeben sich in erster Linie aus den gesunkenen Aufwendungen für die Aufleitung und Behandlung des Abwassers in der Kläranlage Wansdorf. Diese Aufwendungen ergeben sich aus dem vertraglich vereinbarten Selbstkostenerstattungspreis, der jeweils nach dem Ende eines Geschäftsjahres von der Klärwerk Wansdorf GmbH errechnet wird und zu entsprechenden Nachforderungen/Gutschriften führt. Gemäß der Prognose der Geschäftsführung der Klärwerk Wansdorf GmbH ist gegenüber der Vergangenheit (bis 2009) weiterhin mit geringeren Aufwendungen zu rechnen. Diese Prognose erstreckt sich bis einschließlich dem Jahr 2015.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Senkung der Mengengebühr für Schmutzwasser von 2,55 Euro je m<sup>3</sup> auf 2,30 Euro je m<sup>3</sup> mit Wirkung zum 01. Januar 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
Ja-Stimmen: . . . . . 26  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten . . einstimmig zugestimmt

#### 7. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung (Gebührensatzung Schmutzwasser) Vorlage: B 093/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. B 101/2011 über die Senkung der Mengengebühr für Schmutzwasser ab dem 01. Januar 2012 ist die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung anzupassen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
Ja-Stimmen: . . . . . 26  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten . . einstimmig zugestimmt

#### 8. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf für das Jahr 2012 Vorlage: B 094/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Die Aufstellung des Wirtschaftsplanes entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Wirtschaftsplan des

Eigenbetriebes Abwasser für das Wirtschaftsjahr 2012.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
Ja-Stimmen: . . . . . 26  
Nein-Stimmen: . . . . . 0  
Enthaltungen: . . . . . 0  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten . . einstimmig zugestimmt

#### 9. Änderung des Betriebsführungsvertrages zwischen der Stadt Hohen Neuendorf, Eigenbetrieb Abwasser und der Wasser Nord GmbH & Co. KG vom 11.12.2003 Vorlage: B 095/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Mit der Einstellung eines Betriebsingenieurs Abwasser mit dem Aufgabenspektrum Planung, Beauftragung und Steuerung sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen für die Bereiche Kanalnetz und Pumpwerke können durch die Wasser Nord GmbH & Co. KG notwendige Aufgaben der Betriebsführung durchgeführt werden, die bisher an Dritte vergeben werden mussten. Hierdurch entfällt ein jährlicher Aufwand für Fremdleistungen in Höhe von ca. 63.000,00 Euro.

Dem gegenüber stehen Personalkosten von ca. 50.500,00 Euro zzgl. eines Zuschlages gemäß Betriebsführungsvertrag in Höhe von 5 %, also ein Gesamtaufwand von ca. 53.000,00 Euro.

Die Finanzierung der Stelle erfolgt aus dem bestehenden Budget „Fremdleistungen“ des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf. Die Einstellung eines Betriebsingenieurs führt somit zu einer Verringerung der Fremdleistungsaufwendungen um ca. 10.000,00 Euro pro Jahr.

Die Regelung zum Personalübergang ist notwendig, weil der einzustellende Betriebsingenieur ausschließlich für das Gebiet der Stadt Hohen Neuendorf tätig wird.

#### Beschlussvorschlag:

Der zwischen der Stadt Hohen Neuendorf, Eigenbetrieb Abwasser und der Wasser Nord GmbH & Co. KG bestehende Betriebsführungsvertrag vom 11.12.2003 wird wie folgt ergänzt:

#### § 2 Personal der Wasser Nord

2. Zur Planung, Beauftragung und Steuerung sämtlicher Instandhaltungsmaßnahmen für die Abwasserentsorgung der Stadt Hohen Neuendorf stellt die Wasser Nord, in Absprache mit dem Eigenbetrieb, eine/n Betriebsingenieur/in ein und verrechnet dessen Personalkosten an den Eigenbetrieb Abwasser. Bei Vertragsende verständigen sich die Vertragsparteien über eine Regelung zum Betriebsübergang dieses Mitarbeiters unter Fortgeltung aller Rechte und Pflichten nach § 613a BGB.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 25  
Ja-Stimmen: . . . . . 14  
Nein-Stimmen: . . . . . 6  
Enthaltungen: . . . . . 5  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 10. Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung) Vorlage: B 020/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Seit der Beschlussfassung zur letzten Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe vom 25.06.2006 sind Neueregulungen der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie sowie eine grundsätzlich geänderte Haushaltsführung (Umstellung von der kameralistischen zur doppelischen Haushaltsführung) festzustellen, die eine grundlegende Anpassung der

Friedhofssatzung notwendig machen.

Die Neueregulungen des EU-Rechts erfordern eine Überarbeitung der formellen Anforderungen der Dienstleister auf kommunalen und kirchlichen Friedhöfen. Aufgrund der vorgenannten geänderten Rahmenbedingungen ist durch den Deutschen Städtetag eine Leitlinie für Friedhofssatzungen als Handreichung für die Kommunen erarbeitet worden. Auch im Bereich der kommunalen Friedhofssatzungen ist zu beobachten, dass der kommunalpolitische Gestaltungsspielraum durch eine Vielzahl von Grundsatzentscheidungen der Gerichte stark eingeschränkt ist. Die Leitlinie des Deutschen Städtetages wurde daher als Grundlage zur Überarbeitung der bisherigen Satzung herangezogen und an die lokalen Gegebenheiten angepasst.

Als wesentliche Änderungen zu der bisherigen Satzung kann man Folgendes benennen:

- Dienstleistungen können von Bürgern aus EU-Mitgliedsländern erbracht werden.
- Die Erbringung von Dienstleistungen erfolgt nach vorgeschriebenen nationalen Richtlinien.
- Wahrung sozialer Rechte und Rechte der Betroffenen sind zu achten.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe (Friedhofsordnung).

Als kommunale Friedhöfe gelten:

- der Waldfriedhof in der Straße Unter den Eichen im Stadtteil Borgsdorf,
- der Friedhof in der Triftstraße im Stadtteil Bergfelde und
- der Friedhof in der Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 25  
Davon stimmberechtigt: . . . . . 25  
Ja-Stimmen: . . . . . 23  
Nein-Stimmen: . . . . . 1  
Enthaltungen: . . . . . 1  
Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

#### 11. Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe Vorlage: B 021/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Wie alle kommunalen Gebührenordnungen ist auch die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf in regelmäßigen Abständen zu überprüfen und den rechtlichen Rahmenveränderungen anzupassen.

Die gegenwärtig gültige Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf stammt aus dem Jahr 2006.

Grundsatz aller Gebührensatzungen ist, dass die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben die erforderlichen Erträge zu beschaffen hat (§ 64, Abs. 2 BbgKVerf) und grundsätzlich ein Kostendeckungsgrad von 100 % anzustreben ist.

In den letzten Jahren war ein deutlich geändertes Bestattungsverhalten festzustellen. Die „klassische“ Erdbeisetzung, die früher die gängigste Bestattungsform war, wird immer weniger durchgeführt. So ist heute, zu beobachten, dass nicht nur die Feuerbestattungen immer mehr den Vorzug vor den Erdbeisetzungen erhalten, sondern auch die Beisetzungsförm der anonymen Gemeinschaftsgräber stark nachgefragt ist.

Diese sich ändernde Nachfrage bei der Wahl der Bestattungsart hat gravierende Auswirkungen auf die Pflege und Gestaltung der Friedhöfe.

Aufgrund dessen, dass die Zahl der privat zu pflegenden Gräber abnimmt, ist ein deutlich höheres Maß an Pflege während der Ruhezeit durch die Mitarbeiter der Friedhofsverwaltung zu übernehmen. Dies wird auch in der Änderung der Gebührensatzung abgebildet.

Da die städtischen Friedhöfe einen wichtigen Anteil der öffentlichen Grünflächen im Stadtbild darstel-

len und diese Funktion über die Primäraufgabe eines Friedhofes hinausgeht, ist abweichend von dem vorgenannten Kostendeckungsgrundsatz ein Kommunalanteil in Höhe von 20 % für den Unterhalt der Friedhöfe als Grünfläche in Abzug gebracht worden.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Gebührensatzung der Stadt Hohen Neuendorf für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe.

Als kommunale Friedhöfe gelten:

- der Waldfriedhof in der Straße Unter den Eichen im Stadtteil Borgsdorf,
- der Friedhof in der Triftstraße im Stadtteil Bergfelde und
- der Friedhof in der Birkenwerderstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	20
Nein-Stimmen: . . . . .	4
Enthaltungen: . . . . .	2
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

### 12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf

Vorlage: B 062/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Aufgrund eines Kostenbescheides der Stadt Hohen Neuendorf wegen eines kostenpflichtigen Einsatzes der Feuerwehr Hohen Neuendorf ist vom Pflichtigen der Rechtsweg (Klage vor dem Verwaltungsgericht) beschritten worden. Das Verwaltungsgericht Potsdam hat die Rechtmäßigkeit der Satzung zur Erhebung eines Kostensatzes der Freiwilligen Feuerwehr Hohen Neuendorf vom 24.04.2005 im Verfahren geprüft und in seiner Urteilsbegründung darauf verwiesen, dass die Satzung wegen Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot nichtig ist. Es wurde erkannt, dass die in der Satzung vorgesehene Kostenberechnung mit der angefangenen Zeiteinheit einer vollen Stunde nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht. Es verwies darauf, dass es nicht zulässig sei, jemandem, der einen Einsatz der Feuerwehr von einer Stunde und einer Minute verursacht, genau so viel zu berechnen, wie jemandem, der einen Einsatz von einer Stunde und neunundfünfzig Minuten verursacht hat. Das Gericht forderte eine deutlich differenziertere Berechnung, die diese Ungleichbehandlung abschließt. Diesem Anspruch ist mit den neugefassten Absätzen 1 und 2 des § 2 Rechnung getragen. Im Weiteren sind Anpassungen und Streichungen vorgenommen worden, die mehr Klarheit geben und die insbesondere Regelungen herausnehmen, die durch Gesetze abschließend geregelt sind.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	26
Nein-Stimmen: . . . . .	0
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt	

### 13. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43: "Südlich der Goethestraße, Stadtteil Hohen Neuendorf" - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a des BauGB

Vorlage: B 090/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. B 015/2008 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 43: „Südlich der Goethestraße, Stadtteil Hohen Neuendorf“ beschlossen. Das Planverfahren wird gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt (B-Plan der Innenentwicklung). Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3, Nr. 2 BauGB erfolgte durch öffentliche Auslegung in der Zeit vom 15.11.2010 bis 03.12.2010. Die Öffentlichkeit hat sich weder schriftlich noch mündlich zur Niederschrift geäußert. Der Entwurf des B-Planes (Stand: 14.03.2008), bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.07.2011 bis einschließlich 19.08.2011 öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB), deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt sein kann, sind mit Schreiben vom 01.06.2011 um Stellungnahme zum Planentwurf (Stand: 14.03.2011) ersucht worden. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und Nachbargemeinden wurden von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs sind aus der Öffentlichkeit elf Stellungnahmen zum Planentwurf eingegangen. Im Rahmen der Beteiligung der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind insgesamt 25 Stellungnahmen eingegangen. Die bis zum Abschluss dieses Verfahrensschrittes eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und aus der Öffentlichkeit sind unter Berücksichtigung des § 1 Abs. 7 BauGB zu prüfen. Diese Prüfung ist erfolgt, das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beiliegenden Übersicht dargestellt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.
2. Unter Berücksichtigung des vorgenannten Beschlusspunktes wird die Stadtverwaltung beauftragt, den Bebauungsplan zu erstellen, wie er als Satzung beschlossen werden soll. Gleichzeitig wird sie beauftragt, das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	14
Nein-Stimmen: . . . . .	6
Enthaltungen: . . . . .	6
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

### 14. Billigung der Ergebnisse der Arbeitsgruppe "Rathaus"

Vorlage: B 087/2011

#### Sach- und Rechtslage:

Mit Annahme des Antrages Nr. A 048/2010 „Bildung einer Arbeitsgruppe Rathaus“ wurde mehrheitlich beschlossen, dass das streitbeladene Thema eines Rathausneubaus oder Rathausanbaus durch eine Arbeitsgruppe näher untersucht werden sollte. Als Ziel dieser Arbeitsgruppe war in dem o. g. Antrag Folgendes formuliert:

- Überprüfung der bisherigen Planungsergebnisse und Abgleich mit den Soll-Vorgaben,
- zeitnahe Definition von Vorgaben für die nächsten Planungen und Ausschreibungen (z. B. Raumprogramm, zusätzliche Funktionen, äußere Erschließung, Lage im Gelände),
- Formulierung der sich hieraus ergebenden Verwaltungsaufträge, damit diese als Anträge oder Beschlussvorlagen eingereicht und in der

Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung gelangen können.

Die Arbeitsgruppe war mit je zwei Vertretern aus den Fraktionen SPD/FDP, DIE LINKE, Stadtverein und Bündnis 90/Die Grünen-Matthes besetzt. Vertreter der CDU-Fraktion nahmen an den regelmäßigen moderierten Sitzungen nicht teil.

Um die zur Lösung dieser Aufgaben notwendigen strukturellen und inhaltlichen Rahmen zu definieren, wurden in neun Sitzungen der Arbeitsgruppe Rathaus im diskursiven Austausch Vorschläge erarbeitet, die in dem Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „Rathaus“ Hohen Neuendorf, welches in der Anlage beigefügt ist, ihren Niederschlag gefunden haben. Gemäß dem damaligen Antrag zur Bildung dieser temporären Arbeitsgruppe sind nun die Ergebnisse durch die Stadtverordnetenversammlung als zuständiges kommunales Gremium zu bestätigen.

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf nimmt das Ergebnispapier „Arbeitsgruppe Rathaus“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, folgende, sich daraus ergebende Planungsschritte einzuleiten:

1. Durchführung eines Realisierungswettbewerbes für das Rathaus bzw. Bürgerzentrum mit städtebaulichem Ideenwettbewerb für das Umfeld,
2. großräumige Betrachtung einer gemäß Ergebnispapier ca. 7 ha großen Fläche, die sich von der Bahntrasse bis zur Schönfließer Straße erstreckt,
3. im Rahmen des Wettbewerbs ist bezüglich des Flächenbedarfs für das Rathaus bzw. Bürgerzentrum von einer Netto-Grundfläche von 3.300 m<sup>2</sup> auszugehen und im städtebaulichen Ideenteil eine Skalierbarkeit des Bürgerzentrums bis auf 4.000 m<sup>2</sup> zu berücksichtigen.

Das Ergebnispapier der Arbeitsgruppe „Rathaus“ Hohen Neuendorf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	16
Nein-Stimmen: . . . . .	10
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt	

### 15. Antrag der CDU-Fraktion - Schuldenfalle Rathaus - Klärung der Finanzierungsfrage

Vorlage: A 036/2011

#### Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zur abschließenden Haushaltsberatung 2012:

- a) Vorschläge in Form einer transparenten und nachvollziehbaren Finanzkalkulation vorzulegen, wie die von der AG Rathaus kalkulierten Kosten von bis zu 7 Mio. Euro für einen angelegten Rathausan- bzw. -neubau, einschließlich der zu berücksichtigenden Nebenkosten und der notwendigen Sanierungskosten für das bestehende Rathaus im doppelten Haushalt der Stadt und dessen Finanz- und Investitionsplanung berücksichtigt werden können und Angaben darüber zu machen, welche konkreten Konsequenzen dies für die Bereiche Personalausgaben, freiwillige Selbstverwaltungsausgaben und Investitionsausgaben im Zeitraum von 2012 bis 2015 hat.
- b) Auf der Basis der unter a) aufgeführten Eckpunkte eine weitere Finanzkalkulation vorzulegen, wie sich das Ergebnis ändern würde, wenn sich wesentliche Parameter wie Kostenentwicklung oder Umsetzungsphase verändern würden (Sensitivitätsbetrachtungen).

#### Begründung:

Die AG Rathaus kommt in ihrer Empfehlung zu einer maximalen Bausumme für einen Rathausan-

bzw. -neubau in Höhe von 7 Mio. Euro. Unberücksichtigt dabei sind mögliche Überschreitungen, wie sie im öffentlichen Bereich häufig zu beobachten sind. Diese können sich ergeben aus der allgemeinen Kostenentwicklung, aus der Tatsache, dass bis zu 10 % der Bausumme als zu akzeptierende Erhöhung hingenommen werden müssen und dass auch Nebenkosten beachtet werden müssen, wie zum Beispiel eine Containerlösung für das Bauamt, da die jetzige Mietliegenschaft in der Oranienburger Straße 44 irgendwann nicht mehr zur Verfügung steht und bis zur verzögerten Fertigstellung des Rathausan- bzw. -neubaus eine Zwischenlösung gefunden werden muss. Ebenfalls gehören zu den Nebenkosten die Durchführung von Wettbewerbsverfahren und anderen Beteiligungsverfahren, für die die AG Rathaus bereits in einem ersten Ansatz schon 135.000,00 Euro vorgesehen hat. Diese Summe muss gesehen werden vor der Tatsache, dass nach Auskunft der Verwaltung die bisherigen Aktivitäten im Vorfeld des Rathausan- bzw. neubaus, insbesondere aus der Arbeit der AG Rathaus und deren externer Begleitung nochmals gut 35.000,00 Euro Steuergelder gekostet haben. Zusätzlich dazu sind für die damals erstellte Grundlagenermittlung weitere 180.000,00 Euro verausgabt worden. Zusammen ergibt das eine Summe von 350.000,00 Euro.

Um eine sachgerechte Bewertung des Gesamtprojektes Rathausan- bzw. -neubau zu erhalten, muss aufgrund der für die Stadt Hohen Neuendorf bestehenden enormen finanziellen Tragweite, die Finanzierung des sehr großen Bauprojekts gesichert sein, wobei auch klar sein muss, dass andere Projekte, wie z. B. der geforderte Bau einer Kita, einer Sporthalle, der eines Sportfunktionsgebäudes kaum mehr finanzierbar sein werden. Nach Vorlage der Berechnungen wird man über die Finanzierung und damit über die mehrjährigen Belastungen größere Klarheit besitzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Jahr 2020 die grundgesetzlich vorgeschriebene Schuldenbremse bei Land und Kommunen greift und auch die Bundesmittel aus dem Solidaritätspakt bis 2019 auslaufen werden.

Die CDU-Fraktion steht für die Schuldenfreiheit der Stadt Hohen Neuendorf. Ziel ist es daher, eine erstmalige Schuldenaufnahme für die Stadt zu verhindern. Der Rathausan- bzw. -neubau darf nicht als Einfallstor für eine Schuldenpolitik der Stadt dienen. Mit den geforderten Angaben wird geprüft, inwieweit dieses Ziel im Hinblick auf die Ergebnisse der AG Rathaus zum Wohle einer dauerhaften Finanzpolitik unserer Stadt und einer Aufrechterhaltung der von der CDU-Fraktion unterstützten Senioren-, Familien-, Kinder-, Jugend- und Sportpolitik umgesetzt werden kann.

**Ergebnis der namentlichen Abstimmung:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	11
Nein-Stimmen: . . . . .	15
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten . .mehrheitlich abgelehnt	

**16. Antrag der CDU-Fraktion - Gesamtkonzept für die Gestaltung der S-Bahnunterführung Franzstraße/Ruhwaldstraße im Stadtteil Hohen Neuendorf Vorlage: A 013/2011**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Stadtverwaltung auf:

- ein Konzept für die bauliche Gestaltung der Fußgängeranbindung (Zugang) von der S-Bahnunterführung Franzstraße/Ruhwaldstraße zur Ruhwaldstraße hin zu erarbeiten und in den Fachausschüssen vorzustellen,
- zu versuchen, soweit wie möglich in die Erarbeitung des Konzepts auch die Grundstücksnachbarn des künftigen Gehwegs einzubeziehen, da z. B. dort heute schon vor-

handene verschmierte Mauerteile etc. eine Gesamtkonzeption stören könnten.

**Begründung:**

Die Verwaltung hat im Herbst 2010 ein Graffitikonzept vorgestellt und von der SVV bestätigen lassen. Entsprechend sind auf Wunsch der Verwaltung auch Mittel im Haushalt 2011 eingestellt worden. In dem Konzept wurde für 2011 auch die Gestaltung der unansehnlichen S-Bahnunterführung Franzstraße/Ruhwaldstraße in Hohen Neuendorf eingeplant.

Die beiden Zugänge zur Franzstraße und zur Ruhwaldstraße selbst sind hingegen nicht beachtet worden. Der Zugang von der Franzstraße wird in einer großen Neuordnung eingebunden werden, wenn irgendwann ein zweiter S-Bahnaufgang errichtet wird. Dies ist der Wunsch vieler Bürger in der Stadt, ohne dass bislang dies bei der Deutsche Bahn AG auf Zuspruch stößt. Hier wäre daher eine Gestaltung des Zugangs der S-Bahnunterführung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die weitere Entwicklung der Gespräche mit der Deutschen Bahn AG bleibt vielmehr abzuwarten.

Hingegen könnte heute schon die Seite Ruhwaldstraße gestaltet werden. Es ist sinnvoll, dies mit der beabsichtigten Neugestaltung im zeitlichen Rahmen des o. g. Graffitikonzepts durchzuführen, um eine sinnvolle Gesamtkonzeption zu erzielen. Daher muss der Fußweg zur Ruhwaldstraße als Zugang zur Unterführung zeitgleich mit der Neugestaltung der Unterführung erfolgen. Da die Neugestaltung schon in 2011 von der Verwaltung geplant ist, sollte die Planung und Umsetzung der vernünftigen Gehweganbindung hin zur Ruhwaldstraße zügig umgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	25
Davon stimmberechtigt: . . . . .	25
Ja-Stimmen: . . . . .	12
Nein-Stimmen: . . . . .	13
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten . .mehrheitlich abgelehnt	

**17. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Matthes zur Einrichtung einer Ganztagschule Vorlage: A 026/2011**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung, das Verfahren zur Einrichtung einer Ganztagsgrundschule in der Grundschule Niederheide entsprechend den Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen vom 21.04.2011 des MBS einzu-leiten.

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtverwaltung des Weiteren, eine Elternbefragung in der Stadt Hohen Neuendorf zur Einrichtung einer Ganztagschule in der Grundschule in der Niederheide durchzuführen und die Ergebnisse auch nach Stadtteilen aufzuschlüsseln.

Die weiteren Verfahrensschritte werden durch die o. g. Verwaltungsvorschrift geregelt.

Dem Sozialausschuss ist regelmäßig über den Fortgang des Verfahrens durch die Stadtverwaltung zu berichten.

**Begründung:**

Mit dem Neubau der Grundschule Niederheide, die von vornherein für den Ganztagsbetrieb geplant wurde, einschließlich Turnhalle und den bereits vorhandenen Sportplätzen, sind alle räumlichen/baulichen Voraussetzungen gegeben, die Grundschule Niederheide als Ganztagschule zu entwickeln.

Im Gegensatz zu allen umliegenden Gemeinden, gibt es in Hohen Neuendorf bislang keine kommunale Ganztagschule.

Mehr Bildungschancen für alle Kinder in Hohen Neuendorf!

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	4
Nein-Stimmen: . . . . .	22
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten . .mehrheitlich abgelehnt	

**18. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Matthes zur Aufnahme der Kita und des Hortes an der Mosaikschule in den Bedarfsplan der Stadt Hohen Neuendorf Vorlage: A 038/2011**

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Kita und den Hort an der Mosaik-Grundschule des freien Trägers „Jugend- und Sozialwerk“ (JuS) in den Kita-Bedarfsplan der Stadt Hohen Neuendorf aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Notwendige zur Umsetzung von Satz 1 des Beschlusses auch in Zusammenarbeit mit dem JuS in die Wege zu leiten und die notwendigen Mittel in den Haushaltsentwurf für das Jahr 2012 sowie die Folgejahre aufzunehmen.

**Begründung:**

Seit dem 01.11.2006 betreibt das JuS in Kombination mit der freien Grundschule auch eine Kindertagesstätte für Vorschulkinder mit einer Kapazität von 36 Plätzen.

Daneben besteht für die derzeit etwa 210 Schulkinder ein Hort.

Etwa 95 % aller Kinder an der Einrichtung kommen aus der Stadt Hohen Neuendorf. Derzeit hat bezüglich von Kita und Hort das JuS einen Anspruch auf Erstattung von 84 % der Personalkosten vom Träger der örtlichen Jugendhilfe.

Bei Annahme dieses Beschlusses würden Kita und Hort an der Mosaikschule entsprechend der städtischen Kita-Finanzierungsrichtlinie mit den Kitas und Horten der übrigen freien Träger in der Stadt – mit Ausnahme des Umstands, dass das Gebäude der Mosaikschule dem Träger JuS gehört und nicht seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wurde – gleichgestellt.

Die Mosaik-Grundschule ist eine mittlerweile voll etablierte Bildungsstätte, die ganz überwiegend von Kindern aus der Stadt und zwar aus allen sozialen Schichten besucht wird. Damit entlastet der freie Träger JuS die Stadt bereits seit Jahren in erheblichem Umfang von ihren Pflichtaufgaben in den Bereichen Kita und Schule (einschließlich Hort), ohne dass dies angemessen und gerecht honoriert wird.

Darüber hinaus bereichert die Mosaik-Grundschule das Bildungsangebot in der Stadt und trägt damit zu deren Attraktivität für Eltern bei.

Zugleich ist die Mosaikschule von den derzeit seitens der Landesregierung vorgesehenen Kürzungen zu Lasten freier Schulträger in ihrer Existenz bedroht. Daher ist es an der Zeit, einen ablehnenden SSV-Beschluss aus dem Jahr 2008 zu korrigieren und Kita und Hort an der Mosaikschule in den städtischen Bedarfsplan aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . .	28
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . .	26
Davon stimmberechtigt: . . . . .	26
Ja-Stimmen: . . . . .	5
Nein-Stimmen: . . . . .	21
Enthaltungen: . . . . .	0
Ungültige Stimmen: . . . . .	0
Abstimmungsverhalten . .mehrheitlich abgelehnt	

**Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden die Tagesordnungspunkte 19 bis 23 nicht mehr beraten.**

gez.

Dr. Raimund Weiland  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## II. In nichtöffentlicher Sitzung

**26. Ausübung Vorkaufsrecht gemäß § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Vorlage: B 104/2011

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
 Ja-Stimmen: . . . . . 23  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 3  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten .mehrheitlich zugestimmt

**27. Vergabe von Leistungen zur Fachraumausstattung des WAT-Raums für die Dr. Hugo Rosenthal Oberschule** Vorlage: B 105/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
 Ja-Stimmen: . . . . . 26  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 0  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten . einstimmig zugestimmt

**29. Billigungsbeschluss zur Vergabe der Bauleistungen für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof Bergfelde sowie den Neubau einer Zufahrtsrampe am nördlichen Brückenabgang im Stadtteil Bergfelde** Vorlage: B 097/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 28  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 26  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 26  
 Ja-Stimmen: . . . . . 25  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 1  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten .mehrheitlich zugestimmt

gez.

Dr. Raimund Weiland  
 Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

# Protokoll

**über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Hohen Neuendorf vom 11.10.2011**

Sitzungsraum: Rathausaal,  
 16540 Hohen Neuendorf,  
 Oranienburger Straße 2  
 Beginn: 18:30 Uhr  
 Ende: 20:47 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:  
 Vorsitzender: Klaus-Dieter Hartung gez.  
 Schriftführer: Patrick Vomfei gez.

**SITZUNGSERGEBNIS:****II. In nichtöffentlicher Sitzung****16. Vergabe der Ingenieurleistungen für die Instandsetzung der Fußgängerbrücke am S-Bahnhof im Stadtteil Bergfelde** Vorlage: B 096/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 9  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 9  
 Ja-Stimmen: . . . . . 9  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 0  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten . einstimmig zugestimmt

**18. Vergabe der Bauleistungen für die Puschkinallee - östliche Seite - im Stadtteil Hohen Neuendorf - Sanierung der Gehwege und Neubau der Zufahrten** Vorlage: B 098/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 9  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 9  
 Ja-Stimmen: . . . . . 9  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 0  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten . einstimmig zugestimmt

**19. Vergabe der Bauleistungen für Gerüstbau-, Mauer-, WDVS-, Putz- und Malerarbeiten am Mehrfamilienhaus Birkenwerderstraße 23 in 16562 Hohen Neuendorf** Vorlage: B 099/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 11  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 9  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 9  
 Ja-Stimmen: . . . . . 6  
 Nein-Stimmen: . . . . . 2  
 Enthaltungen: . . . . . 1  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten .mehrheitlich zugestimmt

**20. Vergabe der Bauleistungen für Zimmerer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten am Mehrfamilienhaus Birkenwerderstraße 23 in 16562 Hohen Neuendorf** Vorlage: B 100/2011**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: . . . . 9  
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: . . . . 9  
 Davon stimmberechtigt: . . . . . 6  
 Ja-Stimmen: . . . . . 3  
 Nein-Stimmen: . . . . . 0  
 Enthaltungen: . . . . . 0  
 Ungültige Stimmen: . . . . . 0  
 Abstimmungsverhalten .mehrheitlich zugestimmt

Hohen Neuendorf, den 19.10.2011

gez.  
 Klaus-Dieter Hartung  
 Bürgermeister

**Wirtschaftsplan 2012  
 Eigenbetrieb Abwasser  
 der Stadt Hohen Neuendorf**

Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 27.10.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 festgestellt:

## 1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	3.976.172 €
die Aufwendungen	3.811.431 €
der Jahresgewinn	164.741 €
der Jahresverlust	0 €

1.2. im Finanzplan	
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus laufender Geschäftstätigkeit	588.089 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Investitionstätigkeit	-386.500 €
Mittelzufluss/Mittelabfluss	
aus der Finanzierungstätigkeit	-213.013 €

## 2. Es werden festgesetzt

2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3. die Verbandsumlage auf	0 €

Hohen Neuendorf, den 01.11.2011

gez.  
 Klaus-Dieter Hartung  
 Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27.10.2011 beschlossene Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebes Abwasser der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Der Wirtschaftsplan kann von jedermann beim Eigenbetrieb Abwasser, Gewerbestraße 5-7, 16540 Hohen Neuendorf zu den allgemeinen Dienstzeiten zur Einsicht genommen werden. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 04.11.2011

gez.  
 Klaus-Dieter Hartung  
 Bürgermeister

**2. Änderungssatzung zur Satzung  
der Stadt Hohen Neuendorf  
über die Erhebung von Gebühren  
für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung  
(Gebührensatzung Schmutzwasser)**

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2, Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202), und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf in ihrer Sitzung am 27.10.2011 die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung Schmutzwasser beschlossen.

**§ 1**

**1. Änderung des § 4 Gebührensätze**

In § 4 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Benutzungsgebühr (Mengegebühr) beträgt 2,30 Euro je m<sup>3</sup> Schmutzwasser.

**§ 2**

Die Änderung der Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung (Gebührensatzung Schmutzwasser) tritt ab dem 01. Januar 2012 in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 01.11.2011

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 27.10.2011 beschlossene 2. Änderung zur Satzung der Stadt Hohen Neuendorf über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung (Gebührensatzung Schmutzwasser) wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Hohen Neuendorf, den 04.11.2011

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Kostenersatz für  
Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr  
der Stadt Hohen Neuendorf.**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, Nr.19, S. 286), in der gegenwärtig geltenden Fassung, und den §§ 2 und 45 (4) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz- BbgBKG) vom 24.05.2004 (GVBl. I/04, S. 197), in der gegenwärtig geltenden Fassung, hat die Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 27.10.2011 folgende Satzung beschlossen.

**§ 1**

Die Satzung zur Erhebung eines Kostensatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf vom 24.04.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Hohen Neuendorf, Nr. 04/2005 vom 23.04.2005, wird wie folgt geändert:

1. Im § 1 Abs. 2 wird in Nr. 6 das Wort „Wasser“ in „Leitungswasser“ geändert.
2. Im § 1 Abs. 2 wird in Nr. 8 nach den Wörtern „wenn diese“ das Wort „wiederholt“ eingefügt.
3. Im § 2 wird der Abs. 1 und Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

(1) Die Kostensätze werden nach der Zeitdauer des Feuerwehreinsatzes bemessen (Einsatzzeit). Die Einsatzzeit beginnt mit dem Ausrücken zur Einsatzstelle und endet mit Abrücken von der Einsatzstelle bzw. durch Feststellung des Einsatzleiters.

(2) Für den kostenpflichtigen Einsatz wird der Kostensatz minutengenau nach Abs. 1 abgerechnet.

4. Im § 3 unter Punkt 2. Eingesetzte Fahrzeugtechnik wird folgender Satz eingefügt:

In den Tarifen 2.1.1 bis 2.1.10 sind die Kosten für die Benutzung der auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte und Ausrüstungen enthalten.

5. Im § 3 wird der Punkt 2.1.11 gestrichen.
6. Der § 5 wird gestrichen.
7. Die folgenden §§ rücken jeweils um eine Nummer auf.

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Hohen Neuendorf, den 01.11.2011

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

**Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf am 27.10.2011 beschlossene Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hohen Neuendorf wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Hohen Neuendorf, den 04.11.2011

gez.

Klaus-Dieter Hartung  
Bürgermeister

